

Beschluss:

1. Der Verlängerung des ursprünglich bis 31.07.2020 laufenden Kalkulationszeitraums bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.

Alle Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München sowie alle Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München der Tarifgruppe 73 der Kostensatzung bleiben für den Zeitraum der Verlängerung vom 01.08.2020 bis 31.12.2020 unverändert.

2. Dem künftigen zweijährigen Kalkulationszeitraum vom 01.01. bis 31.12. des nächsten Jahres, beginnend ab 01.01.2021, wird zugestimmt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München wird beauftragt, für diesen Kalkulationszeitraum eine neue Gebührenkalkulation vorzunehmen und diese dem Stadtrat im Herbst 2020 zur Entscheidung vorzulegen.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.